Ausbildungsberufsbild

- 1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht,
- 2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
- 3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
- 4. Umweltschutz,
- 5. Digitalisierung der Arbeit, Datenschutz und Informationssicherheit,
- 6. Betriebliche und technische Kommunikation,
- 7. Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse,
- 8. Montieren und Anschließen elektrischer Betriebsmittel,
- 9. Messen und Analysieren von elektrischen Funktionen und Systemen,
- 10. Beurteilen der Sicherheit von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln,
- 11. Installieren und Konfigurieren von IT-Systemen,
- 12. Beraten und Betreuen von Kunden, Erbringen von Serviceleistungen,
- 13. Technische Auftragsanalyse, Lösungsentwicklung,
- 14. Fertigen von Komponenten und Geräten,
- 15. Herstellen und Inbetriebnehmen von Geräten und Systemen,
- 16. Einrichten, Überwachen und Instandhalten von Fertigungs- und Prüfeinrichtungen,
- 17. Technischer Service und Produktsupport,
- 18. Geschäftsprozesse und Qualitätsmanagement im Einsatzgebiet.

Vom 24. Juli 2007 (abgedruckt im Bundesgesetzblatt Teil I S. 1678 vom 30. Juli 2007) (Auszug)